

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 5. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2026)

zum Thema:

Öffentliche Toiletten in Schöneberg

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26271
vom 05. Juni 2026
über Öffentliche Toiletten in Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Betreiberfirma der öffentlichen Toiletten, die Wall GmbH, um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Befinden sich die öffentlichen Toilettenanlagen an folgenden Standorten derzeit in Betrieb?

- Bülowstraße/Yorckstraße
- Dennewitzstraße
- Katzlerstraße/Yorckstraße
- Kurfürstenstraße/Potsdamer Straße

Frage 2:

Sofern eine Anlage derzeit nicht in Betrieb ist oder in den Jahren 2025 bzw. 2026 außer Betrieb war:

- a) Seit wann bestand beziehungsweise besteht die Außerbetriebnahme?
- b) Aus welchem Grund erfolgte sie?
- c) Wie lange dauerte der jeweilige Ausfall?
- d) Ist die Außerbetriebnahme dauerhaft?

Antwort zu 1 und 2:

Der Standort Bülowstraße (FID 114) ist regulär in Betrieb.

Die Standorte Dennewitzstraße (FID 692) und Katzlerstraße/Yorckstraße (FID 944) waren zuletzt von erheblicher Fehlnutzung und Vandalismus betroffen, sodass ein regulärer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden konnte. Zudem gingen hierzu Beschwerden aus der Anwohnerschaft ein. In Abstimmung mit dem Bezirk wurde daher entschieden, beide Anlagen an neue Standorte zu verlegen.

Der Standort Kurfürstenstraße/Potsdamer Straße (FID 68) wurde im Januar 2026 durch Brandstiftung zerstört. Die zuständigen Stellen prüfen derzeit in Abstimmung mit den Beteiligten mögliche Optionen für einen künftigen Weiterbetrieb.

Zeitpunkt, Grund und Dauer der Außerbetriebszeiten sind nachfolgend aufgelistet:

| Standort | Außer Betrieb seit | Grund | Dauer | Geplante Inbetriebnahme |
|--|--------------------|--------------------------------|-----------|-------------------------|
| Dennewitzstraße (FID 692) | 01.11.2025 | Fehlnutzung, Vandalismus | Anhaltend | Versetzung geplant |
| Katzlerstraße/Yorckstraße (FID 944) | 15.08.2025 | Fehlnutzung, Vandalismus | Anhaltend | Versetzung geplant |
| Kurfürstenstraße/Potsdamer Straße (FID 68) | 04.01.2026 | Brandschaden durch Vandalismus | Anhaltend | noch in Abstimmung |

Frage 3:

Wie hoch war die Verfügbarkeit der einzelnen Anlagen in den Jahren 2025 und 2026 bislang? (bitte nach Standort und Jahr aufschlüsseln)

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der Wall GmbH liegen folgende Zahlen zur Verfügbarkeit der jeweiligen Standorte in Tagen vor:

| Standort | Q1/25 | Q2/25 | Q3/25 | Q4/25 | Q1/26 | gesamt 2025 | gesamt 2026 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------------|-------------|
| Bülowstraße (FID 114) | 88 | 67 | 53 | 54 | 58 | 262 | 58 |
| Dennewitzstraße (FID 692) | 90 | 61 | 80 | 17 | 0 | 248 | 0 |
| Katzlerstraße/Yorckstraße (FID 944) | 90 | 68 | 24 | 0 | 0 | 182 | 0 |
| Kurfürstenstraße/Potsdamer Straße (FID 68) | 88 | 36 | 86 | 75 | 0 | 285 | 0 |

Frage 4:

Welche Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden an den einzelnen Standorten in den vergangenen zwölf Monaten durchgeführt und welche Kosten sind hierbei jeweils entstanden?

Antwort zu 4:

Die Wall GmbH teilt hierzu mit:

„Es sind alle anfallenden Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen durch den Betreiber durchgeführt worden. Dazu zählen sowohl die tägliche Kontrolle und Reinigung der Anlagen als auch die Störungsbeseitigung. Bei den benannten Anlagen handelt sich um schwer zu betreibende Standorte, das Vandalismusaufkommen und die Fehlnutzungen sind dementsprechend besonders hoch, woraus ebenfalls eine extrem hohe Anzahl an Störungsbeseitigungen bzw. Reparaturmaßnahmen folgt.

Zu den Kosten: siehe Antwort auf Frage 6.“

Frage 5:

Wie viele Störungen oder Ausfälle an den einzelnen Anlagen waren in den Jahren 2025 und 2026 auf Vandalismus, Vermüllung, Drogenkonsum oder sonstige Beschädigungen zurückzuführen?

Antwort zu 5:

Die Wall GmbH teilt hierzu mit:

„Es ist davon auszugehen, dass mindestens 90 % aller Störungen und damit verbundener Ausfälle auf Vandalismus und Fehlnutzungen zurückzuführen sind.“

Frage 6:

Welche Kosten sind dem Land Berlin beziehungsweise dem Betreiber hierdurch an den einzelnen Standorten in den vergangenen zwölf Monaten entstanden?

Antwort zu 6:

Die Wall GmbH teilt hierzu mit:

„Dem Land Berlin entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für den Betreiber lassen sich nicht exakt beziffern, vor allem, da drei der vier betreffenden Standorte in den letzten 12 Monaten nicht durchgehend in Betrieb waren. Sollte die Toilettenanlage an der Potsdamer Str. durch eine neue Anlage ersetzt werden, belaufen sich die Kosten insgesamt für den Betreiber auf einen mittleren sechsstelligen Betrag.“

Frage 7:

Welche vertraglichen Verfügbarkeitsanforderungen gelten für die vom Betreiber Wall GmbH betriebenen öffentlichen Toilettenanlagen und welche vertraglichen Sanktionen, Vergütungskürzungen oder sonstigen Ausgleichszahlungen sind vorgesehen, wenn die vertraglich vereinbarte Verfügbarkeit einer Anlage nicht erreicht wird?

Antwort zu 7:

Die Wall GmbH ist verpflichtet, die Betriebsbereitschaft von mindestens 96,44 % der öffentlichen Toilettenanlagen sicherzustellen. Wird die vertraglich festgelegte Mindestverfügbarkeit unterschritten, ist für jeden Kalendertag der Unterschreitung und je nicht betriebener Toilettenanlage eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass bei einer länger als sieben aufeinanderfolgende Kalendertage andauernden Nichtverfügbarkeit einer Toilettenanlage das auf die jeweilige Anlage entfallende betriebsbezogene Entgelt ab dem achten Kalendertag bis zur Wiederherstellung der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit vollständig gekürzt wird.

Erfolgt eine temporäre Schließung von Toilettenanlagen auf Veranlassung des Landes Berlin aufgrund von anhaltender Fehlnutzung und damit verbundenem Vandalismus und sind bestimmte Leistungen durch die Wall GmbH weiterhin zu erbringen, wie das Sichern der Anlage, die Fernüberwachung durch die technische Leitstelle oder wöchentliche Anfahrten zur Kontrolle vor Ort, erhält die Wall GmbH während der Schließungszeiträume ein gegenüber dem regulären Betriebsentgelt deutlich reduziertes Entgelt.

Frage 8:

In welchen Fällen wurden gegenüber der Wall GmbH in den Jahren 2025 und 2026 wegen Ausfällen oder eingeschränkter Nutzbarkeit der abgefragten Standorte Sanktionen, Vergütungskürzungen oder sonstige Ausgleichszahlungen geltend gemacht und in welcher Höhe?

Antwort zu 8:

Die in der Anfrage abgefragten Standorte sind in folgenden Fällen betroffen:

- Dennewitzstraße (FID 692): temporäre Schließung seit November 2025
- Katzlerstraße/Yorckstraße (FID 944): temporäre Schließung seit Mitte August 2025
- Kurfürstenstraße/Potsdamer Straße (FID 68): Ausfall aufgrund eines Brandschadens seit Anfang 2026
- Bülowstraße (FID 114): Ausfall aufgrund eines Brandschadens im Juli/August 2025

Die konkrete Höhe der Vergütungskürzungen für die angegebenen Zeiträume der abgefragten Standorte würde Rückschlüsse auf das zugrunde liegende kalkulatorische Betriebsentgelt je Toilettenanlage zulassen, so dass die Offenlegung dieser Informationen den Wettbewerb bei zukünftigen Vergabeverfahren beeinflussen könnte und daher hier nicht erfolgen kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Berlin, den 22.06.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt